

und die nach Gelegenheit des Wassergefälles entfernt liegende „Gemachmühle“. Im Lungau steht im Hausbereiche der gemauerte oder gezimmerte „Kasten“ zur Aufbewahrung von Getreide oder werthvollerem Geräth. Der Großbauer im Gebirge bedarf noch eigener Ställe für das von der Alpe heimkehrende Groß- und Kleinvieh. Viele Häuser sind von Obst- oder „Wurzgärten“ umgeben, vor anderen liegen Haus- oder Gemüsegärten. Nicht selten trifft man „Feldkapellen“ an, die in einer gemauerten Nische ein Heiligenbild bergen oder als Steinsäulen ein Tafelbild tragen — „Schacher“.



Haus mit getrennten Wirtschaftsgebäuden aus dem Lungau.

Als Bauregel von großer Allgemeinheit kann der quadratische Grundriß des eigentlichen Hauses gelten, mögen die Wirtschaftsgebäude in gerader Linie nach rückwärts oder als rechter oder linker Quersflügel oder zu beiden Seiten hinter dem Hause sich fortsetzen. Ebenso allgemein ist die Hausthür an der vorderen Giebelseite angebracht, so daß die Ausnahmen mit der Haus- und Stallthür an einer der Langseiten die Regel bestätigen.

Der Raum vor dem Hause unter der Dachtraufe ist zumeist etwas erhöht oder mit Steinen gepflastert. Neben der Hausthür ist die steinerne oder hölzerne „Hausbank“ angebracht, eine Raft-, Arbeits- oder Plauderstätte der Hausgenossen. An der Hausthür erblickt man den auf Bogengröße gedruckten „Hausjegen“.